

Auftrags-Nummer

Fahrerkarten-Nummer



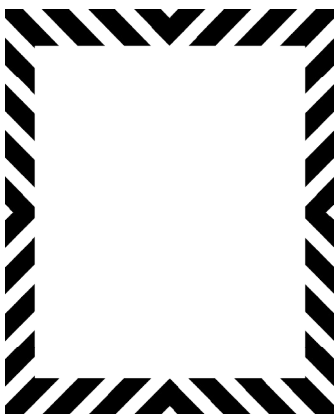
Antrag auf Erteilung (§5 FPersV) einer Fahrerkarte

gemäß VO (EU) 165/2014 sowie darauf beruhender Rechtsvorschriften

☐ Erstausstellung ☐ Ausgabe Folgekarte ☐ Ausgabe Ersatzkarte ☐ Ausgabe Sync. FS/FK

Antragsteller/in (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Familienname											
Geburtsname											
Vorname(n)											
Geburtsdatum				Geburtsort							
Straße	Hausnummer										
PLZ	Wohnort										
E-Mail Adresse											
Staatsangehörigkeit											
Nummer EU-Kartenführerschein (Nr. 5 FS)											
Führerschein ausstellende Behörde/Staat (Nr. 4c FS)											
Gewünschte EU-Sprache für Anzeige am Fahrtenschreiber											
Ausgabe der Karte	persönlich	Sammelzustellung = Abholung an der Ausgabestelle								☐	
	per Post / KBA	Mit Postzustellungsauftrag (PZA) (gebührenpflichtig)								☐	
Fahrerkarten-Nummer bei Vorbesitz (Nr. 5 FK)											

Scanvorlage (für Fahrerkarte)**Unterschrift**

(Die Unterschrift ist innerhalb des vorgegebenen Rahmens ausschließlich mit einem schwarzen Stift mittlerer Stärke zu leisten)

**Datenschutzrechtlicher Hinweis :**

Die mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung des Antrages und der Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 165/2014 oder darauf beruhender Rechtsvorschriften gespeichert, verarbeitet und genutzt.

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Telefonnummer für eventuelle Rückfragen

Auftrags-Nummer

Fahrerkarten-Nummer



Anlage zum Antrag auf Erteilung (§5 FPersV) einer Fahrerkarte

Von der DEKRA Ausgabestelle auszufüllen:

Prüfung von vorgelegten Nachweisen	in Ordnung	nicht in Ordnung
Nachweis Wohnsitz (Nicht älter als 6 Monate)	☐	☐
EU-Führerschein – (mindestens die Klasse B)	☐	☐
Identitätsprüfung (Personalausweis)	☐ erfolgt	☐ nicht erfolgt

Bearbeitung ☐ Standard ☐ Express

Ausgabe der Karte: ☐ Persönlich → Sammelzustellung = Abholung an der Ausgabestelle
☐ Per Post → mit Postzustellungsauftrag (PZA)

Angaben zur vorherigen Fahrerkarte

☐	Kartendaten sind falsch	
☐	Gültigkeit der Karte läuft bald ab	
☐	Karte nicht funktionsfähig	
☐	Karte verloren ¹ Datum (Verlust)	☐ Eidesstattliche Versicherung
☐	Karte gestohlen ² Datum (Diebstahl)	☐ Nachweis Anzeige bei der Polizei

Rückgabe der Karte

☐	Karte wurde bereits zurückgegeben
☐	Karte ist noch einzuziehen
☐	Rückgabe der Karte nicht möglich
☐	Rückgabe der Karte ist nicht erforderlich

Gewährleistung ☐ ja ☐ nein

Bemerkung

Ausgabestelle

Antragsbearbeitung

DEKRA Mitarbeiter/in	Stempelfeld
Personal-Nummer	
Datum, Unterschrift	

Fahrerkarte erhalten
Datum Unterschrift

¹ Eidesstattliche Versicherung des Karteninhabers über den Verlust der Fahrerkarte.

² Nachweis der Diebstahlanzeige durch Bestätigung der Polizei

Hinweise zur Antragstellung auf Erteilung einer Fahrerkarte gemäß VO(EU) Nr. 165/2014 für einen digitalen Fahrtenschreiber

1. Antragsberechtigung

Als Mindestanforderung für die Berechtigung, den Antrag zu stellen, gelten:

- Wohnsitz in Deutschland
- Berechtigung ein Fahrzeug, das unter die EG-Verordnung 561/2006 fällt, zu führen.

Jeder Fahrer darf nur über eine gültige Fahrerkarte verfügen.

2. Notwendige Angaben im Formular

- Familienname, Vorname(n), Geburtsname falls abweichend vom Familiennamen
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Wohnort, Postleitzahl (in Deutschland)
- Straße, Hausnummer
- Staatsangehörigkeit, Muttersprache (gewünschte EU-Sprache für Anzeige am Fahrtenschreiber)
- Europäische Fahrerlaubnis, Fahrerlaubnisklasse (mindestens die Klasse B)

3. Vorzulegende Unterlagen

- Personalausweis, alternativ dazu Pass in Verbindung mit Meldebestätigung in Deutschland (Meldebescheinigung nicht älter als 6 Monate).
- Aktuelles biometrisches Lichtbild in der Größe 35 mm x 45 mm gemäß Anlage 8 der Passverordnung.
- EU-Kartenführerschein (für deutsche Antragsteller), Europäische Fahrerlaubnis
- Bisherige Fahrerkarte bei Erneuerungsantrag auf Grund von Beschädigung oder Fehlfunktion

4. Ausfüllhinweise zum Antragsformular

Das Antragsformular kann direkt im Internet ausgefüllt und ausgedruckt werden oder ist manuell in Druckbuchstaben leserlich auszufüllen. Dann ist das Passbild aufzukleben und die Unterschrift im vorgesehenen Rahmen ausschließlich mit einem schwarzen Stift mittlerer Stärke (z.B. Dokumentenstift – nicht mit Kugelschreiber) zu leisten. Letzteres kann auch in der Ausgabestelle erfolgen.

5. Gebühren und Auslagen

Die Gebühr für eine Fahrerkarte setzt sich zusammen aus

- einem Verwaltungsanteil (Regelung in der Landesgebührenordnung) und
- einem Anteil des KBA für die Herstellung und Personalisierung in Höhe von 12,00 Euro je Karte. (Stand 01.01.2018)

Hinzu können Auslagen in Abhängigkeit vom Versand bzw. der Ausgabe der Karte kommen.

Bei Direktversand durch das KBA durch Postzustellungsauftrag (PZA) beträgt die Gebühr 3,00 Euro.

Die Entrichtung der Gesamtsumme erfolgt grundsätzlich bei Antragstellung.

Hinweis:

Bei Ablehnung bzw. Rückweisung des Antrages aufgrund fehlender Voraussetzung für die Erteilung wird eine Gebühr gemäß Landesgebührenordnung entsprechend dem angefallenen Aufwand erhoben.

6. Ausgabe und Fristen

Die Frist für die Ausgabe der Karten beträgt 20 Werktage bei Erstantrag und 5 Werktage bei Ersatz- und Erneuerungskarte. Die Frist beginnt, wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen bzw. die Richtigkeit der Angaben bestätigt ist (z.B. positive Abfrage beim Zentralen Fahrtschreiberkartenregister und Fahrerlaubnisregister).

Eine Ersatzkarte (nach Verlust oder Diebstahl) wird mit der Gültigkeitsdauer der zu ersetzenden Karte ausgestellt. Eine Erneuerungsbestellung (Fehlfunktion, Beschädigung) wird mit der Gültigkeitsdauer der zu erneuernden Karte ausgestellt.

Hinweis:

Beträgt die Gültigkeitsdauer der jeweiligen Karte weniger als 185 Tage, so wird in beiden Fällen jeweils eine Karte mit voller Laufzeit mit Laufzeitbeginn ab Tag der Bestellung ausgestellt.

Die Gültigkeitsdauer der Fahrerkarte beträgt 5 Jahre.

Vor Ablauf der Gültigkeit ist rechtzeitig, frühestens 6 Monate vorher, ein Antrag auf Ausgabe einer Folgekarte zu stellen.

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer verbleibt die Fahrerkarte beim Inhaber (Nachweis der letzten 28 Tage). Die Fahrerkarte wird nach Ablauf der Gültigkeit unbrauchbar und muss nicht zurückgegeben werden.

7. Wichtige Hinweise

Die Fahrerkarte ist vor Missbrauch zu schützen.

Bei Verlust der Fahrerkarte ist umgehend schriftlich die Ausgabestelle zu informieren. Dem Antrag auf Erteilung einer Ersatzkarte bei Verlust der Fahrerkarte ist eine Versicherung an Eides statt beizufügen.

Der Diebstahl einer Fahrerkarte ist bei der Polizei zur Anzeige zu bringen, die schriftliche Anzeige muss bei der Ersatzbestellung vorgelegt werden.

Nach Verlustmeldung wieder aufgefundene Karten dürfen nicht mehr genutzt werden und sind umgehend der Ausgabestelle zurück zu geben.

Bei Fehlfunktion und Beschädigung ist die Karte an der Ausgabestelle einzureichen und wird dem KBA zur Prüfung vorgelegt.

Die Rückgabe einer Fahrerkarte ist erforderlich, wenn nachträglich die Erteilungsvoraussetzungen entfallen.

Weitere Informationen zu den Fahrtschreiberkarten und zum digitalen Fahrtschreiber können über die Internetseiten des Kraftfahrt-Bundesamtes (www.kba.de), der Bundesanstalt für Güterverkehr (www.bag.bund.de) sowie bei den Herstellern von digitalen Fahrtschreibern eingesehen werden.

8. Datenschutzinformation nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlicher: DEKRA Automobil GmbH

Kontakt Daten Datenschutz: datenschutz.automobil@dekra.com

Zweck der Verarbeitung: Ausgabe von Fahrtschreiberkarten

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

VO (EU) 165/2014 sowie darauf beruhender Rechtsvorschriften

Speicherdauer: Gültigkeitszeitraum der Kartenart zuzüglich 1 Jahr.

Betroffenenrechte:

Es besteht ein Recht beim **Verantwortlichen** auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 Abs.1 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (z.B. dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit).

Falls die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung aufgrund einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a erteilt wird, besteht das Recht, die Einwilligung beim Verantwortlichen jederzeit gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Sonstiges:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Erbringung der Dienstleistung erforderlich und ist gesetzlich vorgeschrieben.